

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.02.2018

Betreff: Nachtrag des Anwesens Neustadt 466, 84028 Landshut, in die Denkmalliste -
Herstellung des gemeindlichen Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Referent: i. V. Verwaltungsamtsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Die Stadt Landshut erteilt für die vorgeschlagene Aufnahme des Anwesens Neustadt 466,
84028 Landshut das Benehmen gemäß Art. 2 Denkmalschutzgesetz.

Landshut, den 02.02.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

